

KOMMENTARE



Kein Job-Hindernis

Lockerung des Kündigungsschutzes schadet nur

► MARCO ROSE

Es ist eine Diskussion zur Unzeit: Vor den anstehenden Koalitionsverhandlungen lassen die Liberalen die Muskeln spielen, wettern gegen Denkverbote und meinen damit nicht zuletzt ihre Forderung nach einer Lockerung des Kündigungsschutzes.

In der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit hat die Bundesregierung bislang nur mit Mühe und unter Einsatz von viel Geld Unruhe am Arbeitsmarkt verhindert – durch die massive Ausweitung von Kurzarbeit. Trotz aktueller, positiver Zahlen warnt die Arbeitsagentur deshalb vor dem kommenden Winter: Wenn die Kurzarbeit ausläuft, könnten die Arbeitslosenzahlen dramatisch ansteigen. Eine schnelle Lockerung des Kündigungsschutzes würde die Situation verschärfen. Und schon das bloße Gerede darüber schadet dem sozialen Frieden in diesem Land.

Schließlich zählt der Kündigungsschutz zu den wichtigsten Errungenschaften der Sozialen Marktwirtschaft. In Zeiten von Hartz IV ist er einer der letzten rechtlichen Fallschirme, die die Arbeitnehmer vor dem plötzlichen Sturz ins Bodenlose bewahren.

Natürlich schützt der Kündigungsschutz in Krisenzeiten nicht wirklich vor dem Jobverlust. Aber er verhindert Willkür. Und er ist vor allem längst kein Hindernis für Neuanstellungen

mehr, wie es Manager und Mittelstandsvertreter von FDP und CDU gerne behaupten. Denn schon jetzt haben Arbeitgeber sehr viele Instrumente, um Berufseinsteiger flexibel im Unternehmen zu integrieren oder sie auch wieder loszuwerden – etwa durch befristete Arbeitsverhältnisse, Niedriglöhne oder Zeitarbeit.

Die „Generation Praktikum“ kann ein Lied davon singen, wie schwer es ist, heute überhaupt noch eine ordentliche Festanstellung zu bekommen. Das belegt, wie eifrig Unternehmen längst die bestehenden und für sie sehr lukrativen Möglichkeiten des Arbeitsrechts nutzen.

Merkel legt sich fest

Während sich die FDP trotz neuer Machtfülle weiterhin als Klientelpartei geriert, hat Angela Merkel für die Union bereits versichert, den Kündigungsschutz nicht antasten zu wollen. Sie weiß damit eine breite Mehrheit ihrer Partei hinter sich, selbst der Wirtschaftsflügel der CSU lehnte gestern „neue Folterwerkzeuge“ ab. Die Konservativen fürchten zu Recht um ihre Rolle als Volkspartei. Denn steigende Arbeitslosenzahlen bei einer stagnierenden Wirtschaft würden die Stimmung im Land unweigerlich belasten und dem schwarz-gelben Projekt schnell den Rückenwind nehmen.

► m.rose@zeitungsverlag-aachen.de



Kein Plan B

In Irland wird Europas Zukunft entschieden

► HANNA ROTH (BRÜSSEL)

Wenn die Iren am Freitag erneut über den Lissabonvertrag abstimmen, wird Brüssel die Luft anhalten. Schließlich geht es um nichts Geringeres als die Zukunft der Europäischen Union. Es steht viel auf dem Spiel. Sollten die Iren erneut mit Nein stimmen, gibt es laut EU-Kommission keinen Plan B. Was so manchen Eurokraten in Panik versetzt, hat Brüssel aber zu Recht angekündigt. Denn bei einer erneuten Abstimmungspleite ist der Vertrag tot. Die EU muss dann eben weitermachen wie bisher.

Am zweiten Oktober schlägt für die Gemeinschaft die Stunde der Wahrheit. Dann könnte der sich über zehn Jahre hinziehende Reformprozess endlich zum Abschluss gebracht werden. Die auf 27 Mitgliedsstaaten angewachsene EU erhielt damit die Schlagkraft und Wendigkeit, die sie so dringend braucht. Es ist zudem höchste Zeit, dass endlich Klarheit über das

Schicksal des Textes besteht. Zu lange schon ergeht sich die EU in institutioneller Nabelschau. Dabei gehen wertvolle Zeit und Energie für wichtigere Themen wie die Bekämpfung der Wirtschaftskrise verloren. Das unheilvolle Sitzen zwischen zwei Verträgen muss ein Ende haben. Aber wie wird dieser Schlüsselpunkt aussehen? Auch wenn Umfragen eine mehrheitliche Zustimmung der Iren prophezeien, bleibt ein Rest Unsicherheit bestehen. Nach wie vor sagen 20 Prozent der Wähler, dass sie noch unentschieden seien.

Es mag stimmen, wenn Beobachter bei einem Nein vor einer großen Krise warnen. Dennoch darf man die Kirche im Dorf lassen. Die EU muss dann eben auf Basis des Nizza-Vertrags weitermachen. Davon geht die Welt nicht unter – sie wird sich aus Brüsseler Perspektive lediglich ein bisschen langsamer drehen.

► an-politik@zeitungsverlag-aachen.de



Noch geht es in eine Richtung: Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und FDP-Chef Guido Westerwelle bei ihrem Treffen nach der Bundestagswahl. Foto: dpa

Schwierige Eheanbahnung

Schon vor Beginn der Koalitionsverhandlungen von Union und FDP streiten sich die Mächtigen-Partner. Die Liberalen wehren sich gegen „Tabu-Zonen“ im Hinblick auf die Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik.

VON FRANK RAFALSKI UND ULRICH SCHARLACK

Berlin. Der Ton zwischen den neuen Mächtigen-Partnern wird – wenige Tage vor Aufnahme der förmlichen Koalitionsgespräche – rauer. Die FDP ist spürbar genervt, wegen der vielen Stopp-Schilder die von der Union vorsorglich aufgestellt werden. Ein leicht säuerlicher Dirk Niebel warnte am Mittwoch schon mal: Die Gespräche könnten sehr lange dauern, wenn die Union bei ihrer Politik der Tabu-Zonen bleibe.

Lockerung des Kündigungsschutzes, Abschaffung des Gesundheitsfonds und der Wehrpflicht, Auflösung der Bundesanstalt für Arbeit – diese Kernpunkte des FDP-Wahlprogramms legte der FDP-Generalsekretär noch mal ausdrücklich auf den Tisch. Die Botschaft an die Union: Auch dazu muss im Koalitionsvertrag etwas stehen.

Die wahre Blaupause

Hinter den Kulissen wird allerdings schon eifrig an Kompromissen gebastelt. Der letzte Wahlauftritt der FDP kurz vor dem Wahlsonntag wird von Kennern der Partei als die wahre „Blaupause“ für die Maßnahmen gesehen, die die FDP in einem Programm der ersten 100 Tage schreiben will. Mit der Formulierung: „Nach der Wahl werden wir...“ sind darin folgende – überschaubare – Vorhaben markiert: Zum Einstieg in die Steuerreform Familien durch einen einheitlichen Grundfreibetrag auch für Kinder von 8004 Euro entlasten. Erbschaft- und Unternehmenssteuerreform ändern. Die kostenfreie vorschulische Bildung ausbauen. Das Schonvermögen, das Hartz-IV-Empfängern für

die Altersvorsorge bleibt, verdreifachen.

In der Unionsführung wird dem Muskelspiel der FDP – ebenso wie einigen Wortmeldungen dazu aus dem eigenen Lager – nicht allzu viel Bedeutung beigemessen. Zumindest derzeit noch nicht. Bundeskanzlerin Angela Merkel vertraut auf die Vernunft ihres Duzfreundes Guido Westerwelle, trotz der 14,6 Prozent vom Sonntag nicht zu überziehen. Andererseits ist auch die CDU-Führung nicht

bereit, die Bürger in Verwirrung zu stürzen, indem reihenweise Beschlüsse der großen Koalition wieder eingesammelt werden. So will Merkel beispielsweise an den branchenspezifischen Mindestlöhnen festhalten.

Ein weiteres Motiv: Die Kanzlerin will mit der Koalitionsvereinbarung auf keinen Fall den Status der Union als einzig verbliebene Volkspartei gefährden. So fiel der Vorsitzende des Arbeitnehmerflügels CDA, Karl-Josef Laumann, mit

der apodiktischen Festlegung auf: Es werde weder beim Kündigungsschutz noch bei Mitbestimmung oder Mindestlöhnen Einschränkungen geben. „Da kann die FDP sich auf den Kopf stellen.“ Genau das ist auch die Linie der Kanzlerin. Sie meine es mit der Aussage, Kanzlerin für alle Deutschen zu sein, sehr ernst, heißt es in ihrer Umgebung. Merkel hat in den vergangenen Jahren ein entspanntes Verhältnis zu den Gewerkschaften geschaffen. Der SPD hat die Union 600 000 Stimmen abgenommen. Das darf aus ihrer Sicht nicht gefährdet werden – auch nicht um des lieben Friedens mit den Freidemokraten willen.

Die FDP ihrerseits ist daran interessiert, möglichst schnell in dieser Legislatur konkrete Ergebnisse vorzuweisen. „Wir wollen rasch erste Signale für einen Politikwechsel in Deutschland setzen“, lautet Westerwelles Devise. Eine Steuerstruktur-Reform könnte dann auch in Stufen über die nächsten Jahre folgen.

Über allem schwebt die Wahl im schwarz-gelb regierten Nordrhein-Westfalen im Mai 2010, die als „kleine Revanche“ für die Bundestagswahl

gilt. Das Etikett „sozialer Kahlschlag“ wollen sich die Freidemokraten auch deshalb nicht ankleben lassen. An Rhein und Ruhr entscheidet sich schließlich, ob Merkels neue Regierung ihre Bundesratsmehrheit behält oder nicht. (dpa) ► **Kommentar**

Streitpunkt Kündigungsschutz

Änderungen beim Kündigungsschutz waren schon vor vier Jahren bei den Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD ein Streitthema. Damals sollte die Probezeit für neu eingestellte Mitarbeiter von sechs Monaten auf zwei Jahre verlängert werden, ehe der Kündigungsschutz greift. Dieses Vorhaben wurde dann aber fallen gelassen. Bei den nun anstehenden Gesprächen zwischen Schwarz und Gelb stehen Lockerungen beim Kündigungsschutz erneut zur Diskussion.

Aktuell gilt: Der gesetzliche Kündigungsschutz gilt in Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten, und zwar für Arbeitnehmer nach mindestens sechs Monaten ununterbrochener Beschäftigung.

Die FDP möchte den Schwellenwert auf 20 Beschäftigte heraufsetzen und die Probezeit auf zwei Jahre vervierfachen.

Bei der ordentlichen Kündigung müssen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer nach Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelte Fristen einhalten. In der Probezeit kann

der Arbeitgeber schon mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Möglich sind betriebsbedingte Kündigungen, wenn sie wegen der wirtschaftlichen Lage des Betriebes unvermeidbar sind.

Grundsätzlich unzulässig ist die Kündigung durch den Arbeitgeber während der Schwangerschaft, innerhalb der ersten vier Monate nach der Entbindung, während der Elternzeit und wegen der Einberufung zum Wehr- und Ersatzdienst. Einen besonderen Kündigungsschutz genießen Betriebsratsmitglieder, Schwerbehinderte und Auszubildende. (dpa)



ZUR PERSON

Schily muss offenlegen

► OTTO SCHILY

Ehemaliger Bundesinnenminister



Der frühere Bundesinnenminister (SPD) ist mit seiner Klage gegen die präzise Offenlegung seiner Nebeneinkünfte vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheitert. Schily und sein ebenfalls klagender SPD-Kollege Volker Krönig hatten sich bislang geweigert, die Honorare aus ihren Anwaltstätigkeiten präzise der Bundestagsverwaltung zu melden. Der 6. Senat stellte am Mittwoch fest, dass sie damit ihre Pflichten verletzt haben. Allerdings müssen sie Ordnungsgelder, die ihnen Bundestagspräsident Norbert Lammert auferlegt hatte, nicht zahlen. Bei der verschiedenen Behandlung von

Einzelanwälten wie Schily und Krönig sowie Anwälten in großen Sozietäten werde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, hieß es zur Begründung (AZ.: BVerwG 6 A 1.08 und 6 A 3.09 – Urteile vom 30. September 2009). Schily erklärte, aus seiner Sicht habe die Öffentlichkeit ein Recht zu erfahren, womit die Abgeordneten ihr Geld verdienen. „Was ich nicht für nötig erachte ist, dass offengelegt wird, welche Honorarvereinbarung mit einem Anwalt geschlossen wird.“ Ein Mandant müsse einem Anwalt vertrauen können, so wie ein Patient dem Arzt. Dieses Vertrauen werde erschüttert, wenn die Anwälte ihre Einkünfte Dritten detailliert offenbaren müssten. Zudem schreie diese erzwungene Offenheit Berufstätige – wie Juristen – ab, sich in Parlamenten zu engagieren. Schily und Krönig werden dem neuen Bundestag nicht mehr angehören. (dpa)

VON HANNA ROTH

Brüssel. Es ist ein Kreuz mit dem Kreuz: Viereinhalb Millionen Iren entscheiden am 2. Oktober, wie es mit der EU weitergehen soll. Zur Disposition steht erneut der Vertrag von Lissabon. Im Juni vergangenen Jahres hatte die Grüne Insel schon einmal Nein gesagt – jetzt soll es klappen. Und was passiert, wenn nicht? Lesen Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zum Referendum.

Worüber wird noch einmal abgestimmt?

Über den Vertrag von Lissabon, auch EU-Reformvertrag genannt. Nachdem die EU von 15 auf 27 Mitgliedstaaten angeschwollen ist, soll sie der Text wieder handlungsfähiger machen. Beschlüsse können damit schneller getroffen werden, da es künftig fast nur noch Mehrheitsentscheidungen geben soll. In den Bereichen Steuern, soziale Sicherheit, Haushalt und Außenpolitik bedarf es aber

weiter der Einstimmigkeit. Der Text geht auf die 2005 von den Franzosen und Niederländern abgelehnte EU-Verfassung zurück. 2007 hatten sich die Mitgliedsstaaten in Lissabon auf die Neuaufgabe geeinigt.

Was ändert sich für die EU, wenn die Iren mit Ja stimmen?

Eine ganze Menge. Dann wäre einerseits der Ratifikationsprozess in fast allen Ländern abgeschlossen. Andererseits ändert der Text das Zusammenspiel von Kommission, Rat und Europaparlament neu. Das hat eine Machtverschiebung zur Folge: Dem Parlament werden mehr Mitspracherechte eingeräumt. So dürfen die Volksvertreter dann bei 95 Prozent der Gesetze mitentscheiden. Die Stimmanteile im Rat, d.h. der Mitgliedsländer, werden ebenfalls neu verteilt. Große Länder wie Deutschland bekommen mehr Einfluss. Außerdem bekommt die EU einen für zweieinhalb Jahre gewählten Ratspräsidenten sowie ei-

nen „Außenminister“. Beide sollen der Union Gesicht und Stimme verleihen.

Welche Hürden gibt es dann noch?

Stimmen die Iren mit Ja, müsste dies ein positives Signal für Polen und Tschechien sein. In beiden Ländern ist die Ratifizierung noch blockiert. Am Dienstag reichten 17 tschechische Senatoren erneut Verfassungsbeschwerden beim zuständigen Gericht in Brünn ein. Eine rasche Prüfung durch die Richter ist unwahrscheinlich. Bereits für die Untersuchung der ersten Verfassungsbeschwerden hatte sich das Gericht mehrere Monate Zeit genommen. Tschechiens Präsident Vaclav Klaus will den Text erst unterschreiben, wenn alle Klagen ausgeräumt sind. Auch Lech Kaczyński, Polens Staatsoberhaupt, zögert noch mit seiner Unterschrift.

Was passiert bei einem Nein?

Lehnen die Iren den Vertrag ab, ist er, nach Expertenmeinung, tot.

Der EU-Reformprozess wäre dann erst einmal beendet. Die Gemeinschaft muss dann auf Basis des Nizza-Vertrags, der seit 2000 gilt, weiterarbeiten. Darin verbirgt sich allerdings eine Schwierigkeit. Denn der Text sieht vor, dass die EU-Kommission um mindestens ein Mitglied verkleinert werden muss. Dass dies im Falle eines Neins durchaus Irland treffen könnte, hat Kommissionspräsident José Manuel Barroso bereits angekündigt.

Ist die EU dann komplett blockiert?

Nein. Denn schließlich hat sie bisher auf der Basis von Nizza auch agieren können. Dennoch ist zu befürchten, dass die EU in zwei Lager zerfällt: in die Gruppe jener, die bei der Integration schneller vorangehen wollen, wie Frankreich oder Italien, und ins Lager derjenigen, die in der EU vor allem eine Wirtschaftsgemeinschaft sehen. Auch künftige Beitritte neuer Länder lägen dann erst einmal auf Eis. ► **Kommentar**